

Ergänzung zur Satzung §2 Zweck des Klubs um Ziffer (5) und (6)

§ 2 Zweck des Klubs

- (1) Die Förderung der Reinzucht, Abrichtung und Führung des kurzhaarigen Deutschen Vorstehhundes, insbesondere durch Abhalten von Zuchtprüfungen und Zuchtschauen.
- (2) Die Ausbildung leistungsfähiger Jagdgebrauchshunde zu fördern
- (3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch das Abhalten von Verbandsgebrauchsprüfungen nach der PO des Jagdgebrauchshundeverbandes, dem der Verein als Mitglied angehört, sowie anderer Prüfungen, die im Interesse weidgerechter Jagdausübung im Sinne des Landesjagdgesetzes sind.
- (4) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke
- (5) Förderung des Jagdwesens, so wie des Tier.- Natur.- und Landschaftsschutzes. (neu)**
- (6) Rettung von Wildtieren (neu)**